

Was der Mieterverband will: Entrechtung der Hauseigentümer?

Die Volksinitiative für einen wirksamen Mieterschutz beinhaltet:

- Die **totale Mietpreiskontrolle**.
- Eine Mietpreiserhöhung ist **nur mit behördlicher Bewilligung** erlaubt. Der Hauseigentümer muss bei der Kontrollbehörde ein Gesuch stellen und eine detaillierte Kostenrechnung vorweisen.
- Die Mietpreiskontrolle gilt für alle Wohnungen, Einzelzimmer, Geschäftsräume und **auch für erstmals vermietete Objekte**.
- Der Hauseigentümer soll einen angemessenen Zins erhalten, sonst nichts. Das **gesamte Risiko**, z. B. Verluste infolge Beschädigungen, Mietzinsbetreibungen, leerstehende Wohnungen usw. hat er selbst zu tragen.
- **Jede Kündigung kann angefochten werden**.
- Eine ungerechtfertigte Kündigung **muss** aufgehoben werden, eine gerechtfertigte Kündigung **kann** aufgehoben oder aufgeschoben werden.
- Selbst wenn der Mieter ein Querulant ist und ständig mit den anderen Mietern Streit hat, oder wenn der Hauseigentümer selbst in die Wohnung einziehen möchte, kann eine Kündigung annulliert werden.
- **Entscheidend ist nur die Lage des Mieters**; von den Interessen des Vermieters wird in der Initiative überhaupt nichts erwähnt.

Die Mieterschutzinitiative in einem Satz:

«Es genügt, dem Hausbesitzer die Verfügung über die Wohnräume zu nehmen, die Mietpreise unabhängig von seinem Willen festzusetzen, um damit die totale Sozialisierung des Hausbesitzes durchzuführen.»

Zitat aus «Der Weg zum Sozialismus» von Otto Bauer, 1919.